

Informationen zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM)

Liebe Kolleg*innen,

Sie sind länger oder wiederholt erkrankt?
Im Rahmen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) möchten wir Sie dabei unterstützen, Ihre Beschäftigungsfähigkeit an Ihrem Arbeitsplatz wiederherzustellen und zu erhalten.

Ziele im BEM:

- ▶ Überwindung von bestehender Arbeitsunfähigkeit
- ▶ Vorbeugung von erneuter Arbeitsunfähigkeit
- ▶ Erhalt des Arbeitsplatzes
- ▶ Reduzierung betrieblich beeinflussbaren Krankheitsfaktoren

Ablauf eines BEM-Verfahrens

1. Erstkontakt: Sind Sie innerhalb von 12 Monaten länger als 6 Wochen ununterbrochen oder wiederholt erkrankt, erhalten Sie eine Einladung zu einem persönlichen und vertraulichen Erstgespräch vom BEM-Fallmanagement der UMG. Die Teilnahme an einem BEM ist freiwillig.

2. Erstgespräch: Im Erstgespräch werden die Gründe für Ihre Arbeitsunfähigkeit ermittelt und Sie erhalten von uns alle wichtigen Informationen zum Ablauf eines möglichen BEM-Verfahrens. Auf dieser Grundlage wird entschieden, ob die Durchführung eines BEM-Verfahrens zielführend ist.

3. Maßnahmen: Gemeinsam werden zielführende Maßnahmen abgeleitet, umgesetzt und ggf. angepasst.

4. Nachhaltigkeitsgespräch/Abschluss: Im Nachhaltigkeitsgespräch wird die erfolgreiche Umsetzung der Maßnahmen überprüft und das BEM-Verfahren beendet.

Die Teilnahme am BEM-Verfahren setzt Ihre aktive Mitwirkung voraus!

Was sind mögliche BEM-Maßnahmen?

- ▶ Stufenweise Wiedereingliederung
- ▶ Anpassung der Arbeitsorganisation
- ▶ Medizinische Rehabilitation
- ▶ Weitervermittlung zu anderen Beratungsstellen (intern/extern)

Rechtliche Rahmenbedingungen & Datenschutz

Im Sinne der gesetzlichen Vorschriften gem. §167 SGB IX sowie der gültigen Dienstvereinbarung der UMG wird ein BEM durchgeführt. Die Teilnahme an einem BEM-Verfahren ist freiwillig. Erfolgt keine fristgerechte Rückmeldung, gilt das Angebot als abgelehnt. Alle durch das BEM erhobenen Informationen werden ausschließlich zum Zweck der Wiedereingliederung verwendet. Inhalte von Gesprächen im Rahmen des BEMs sind vertraulich. Wird ein BEM-Angebot abgelehnt und es kommt zu einer arbeitsrechtlichen Auseinandersetzung, kann im Nachgang keine Berufung erhoben werden, dass ein BEM-Verfahren mit den verbundenen Maßnahmen nicht ordnungsgemäß durchgeführt wurde.

Ihr BEM-Fallmanagement in der UMG

Silke Gelhard, Tel: 39-65224, silke.gelhard@med.uni-goettingen.de

Meike Link, Tel: 39-65519,mlink@med.uni-goettingen.de